



**Neue Energien – neue Herausforderungen:
Naturschutz in Zeiten der Energiewende**

Erfurter Positionen

**Abschlussklärung des
31. Deutschen Naturschutztages 2012
in Erfurt**

Deutschland hat den Ausbau der erneuerbaren Energien forciert, um wichtige nationale und internationale Klimaschutzziele zu erreichen und die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen zu verringern. Seit dem politischen Beschluss zum Ausstieg aus der Atomkraftnutzung ist unabdingbar, dass ein großer Teil der künftigen Energieversorgung aus erneuerbaren Energien erfolgen muss. Hierüber besteht ein gesellschaftlicher Konsens, den auch der Naturschutz teilt.

Inzwischen werden große Mengen Strom durch Windenergie, Fotovoltaik und Biomasse produziert. Das bestehende Stromnetz erweist sich dabei zunehmend als Engpass für den Transport des aus erneuerbaren Energien gewonnenen Stroms. Ferner fehlen Speichermöglichkeiten. Von den Übertragungsnetzbetreibern wird im Netzentwicklungsplan derzeit ein Ausbaubedarf von rd. 4.000 km Hoch- und Höchstspannungsleitungen gesehen. Diese Angaben sind im Hinblick auf die Berücksichtigung möglicher Reduktionseffekte durch Energieeinsparung, Steigerung der Effizienz sowie dezentrale Produktion und Verteilung der Energie umstritten.

Eine deutliche Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz sind Voraussetzung für einen Erfolg der Energiewende.

Die geschilderten Entwicklungen können in ihren unterschiedlichen Ausprägungen erhebliche Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie den Menschen haben. Der 31. DNT bot den Rahmen, sich insbesondere mit den Herausforderungen der Energiewende für den Naturschutz auseinanderzusetzen und die Auffassungen und Forderungen des Naturschutzes dazu zu präzisieren. Behandelt wurden Themen wie

- * Wind- und Wasserkraft,
- * Biomasseerzeugung und -nutzung,
- * Übertragungsnetze sowie
- * neue rechtliche Grundlagen und Aspekte der Planung.

Die Aufarbeitung des Themas erfolgt dabei auch vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen zur Entwicklung naturnaher Wälder und Wildnis, Perspektiven des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 im zwanzigsten Jahr nach Inkrafttreten der FFH-Richtlinie sowie eines zunehmenden Bewusstseins über Ökosystemleistungen von Natur und Landschaft. Im Ergebnis hat der 31. DNT folgende Erfurter **Positionen** verabschiedet.

1) Den Ausbau des Stromnetzes und der dazugehörigen Infrastruktur nachhaltig und naturverträglich gestalten!

Die mit dem Um- und Ausbau des Energienetzes verbundenen Auswirkungen sind erheblich. Veränderungen des Landschaftsbildes und der Kulturlandschaft, die Zerschneidung großer zusammenhängender Landschaftsräume, Beeinträchtigen des nationalen Biotopverbundes, des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 sowie der Schutzgebiete der Nationalen Naturlandschaften, die Scheuchwirkung auf Vögel, Beeinträchtigungen des Vogelzuges, Tierverluste durch Anflug und Stromschlag, Flächeninanspruchnahmen und die Versiegelung von Flächen, Beeinträchtigungen während der Bauzeit und nicht zuletzt gesundheitliche Auswirkungen auf den Menschen durch elektrische und magnetische Felder sind möglich und in Betracht zu ziehen.

Der DNT fordert daher, den Um- und Ausbau des Stromnetzes sowie der zugehörigen Infrastrukturbauten wie Umspannwerke und Speicheranlagen auf das unbedingt Notwendige zu beschränken und dem Prinzip Ausbau vor Neubau zu folgen. Dies gebietet auch die ökonomische Vernunft.

Auf allen Ebenen der Planung sind die in der Praxis bewährten Methoden und Standards zur Erfassung und Bewertung von Beeinträchtigungen und Empfindlichkeiten der verschiedenen Schutzgüter des Naturschutzes anzuwenden. Ihre Weiterentwicklung und Vereinheitlichung ist wünschenswert, darf aber keinesfalls zulasten ihrer inhaltlichen Qualität oder einer Absenkung der Schutznormen führen. Zur räumlichen Steuerung sind die Instrumente der Landschaftsplanung und Raumordnung wieder verstärkt zu nutzen und flexibel einzusetzen.

2) Für einen fairen Interessenausgleich das dazu entwickelte Naturschutz- und Verfahrensrecht erhalten und beachten!

Zur Verwirklichung der Energiewende ist ein Ausgleich zwischen sehr unterschiedlichen Interessen zu gewährleisten. Zu den berechtigten Interessen gehört das im Naturschutzrecht verankerte öffentliche Interesse am Schutz der biologischen Vielfalt, des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes. Probleme bei der Umsetzung der Energiewende und Defizite beim Netzausbau werden von verschiedener Seite vorschnell dem Naturschutz(recht) zugeschrieben. Die Belege bleibt man allerdings schuldig. Manche Wirtschaftspolitiker fordern gar ein teilweises Aussetzen der FFH-Richtlinie. Hier wird verkannt, dass in Zulassungsverfahren weder der Naturschutz noch andere Belange einen absoluten Vorrang genießen. Sowohl das nationale als

auch das europäische Naturschutzrecht sind hinreichend flexibel, um anderen, überwiegenden Interessen des Gemeinwohls Rechnung tragen zu können. Weder der Artenschutz noch der Schutz von Natura 2000 - Gebieten verhindern den Netzausbau, da gerade bei wichtigen überregionalen Infrastrukturvorhaben wie den Leitungsnetzen Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen ausnahmsweise zugelassen werden können.

Der DNT fordert, das bestehende Naturschutzrecht weiterhin einheitlich für alle Vorhabensarten anzuwenden. Es bedarf stets einer Abwägung der Belange im Einzelfall, um zu sachgerechten Ergebnissen zu kommen. Daher müssen auch bei Vorhaben der Energiewende naturverträgliche Alternativen geprüft und zumutbare Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen ergriffen werden. Eine Aufweichung des Naturschutzrechts würde bewährte Verfahrensabläufe eher verlängern, Planungssicherheit verhindern, Akzeptanzprobleme vergrößern und Gefahr laufen, gegen Europarecht zu verstoßen.

3) Bei der Umsetzung der „Energiewende“ eine frühzeitige und umfassende Bürgerbeteiligung gewährleisten!

Die bundesweit repräsentative Naturbewusstseinsstudie 2011 bestätigt, dass die möglichen Folgen des Ausbaus erneuerbarer Energien im Allgemeinen und im Hinblick auf massive Landschaftsveränderungen von weiten Kreisen der Bevölkerung durchaus akzeptiert werden. Dem Bau von Hochspannungsleitungen und der vermehrten Inanspruchnahme von Wäldern für eine Holzentnahme zur Energieholznutzung stehen jedoch 54 % bzw. 60 % der Befragten eher kritisch gegenüber. Um die zu erwartenden Konflikte konstruktiv zu lösen, bedarf es umfassender Beteiligungsprozesse und -formen, in denen Politik, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger gemeinsam nach Lösungswegen suchen.

Der DNT fordert daher, offen zu kommunizieren, dass der Umbau unseres Energieversorgungssystems mit weitreichenden Veränderungen in unserer Landschaft und mit erheblichen Kosten verbunden ist. Dazu zählt, sowohl frühzeitig als auch konkret zu informieren, welche Planungen und Maßnahmen auf die Menschen einer Region zukommen. Die Bürgerinnen und Bürger sind im Zuge einer konsequenten Partizipation rechtzeitig zu beteiligen, d. h. bereits auf vorgelagerter Ebene wie der Netzausbauplanung oder den Raumordnungsverfahren in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Die Öffentlichkeit und die Naturschutzvereinigungen sind rechtzeitig und umfänglich in den Zulassungsverfahren zu beteiligen. Dabei sind auch moderne

Verfahren wie die Mediation zu berücksichtigen. Die Akzeptanzbildung ist für das Gelingen der Energiewende essenziell. Die Einschränkung der gerichtlichen Kontrolle als Instrument der Verfahrensbeschleunigung wird strikt abgelehnt.

4) Schöne Landschaften als Voraussetzung für die landschaftsbezogene Erholung und für die touristische Nutzung erhalten!

Ein un gelenkter Ausbau regenerativer Energien würde auch das Landschaftsbild von Regionen mit einem heute noch hohen Naturerlebnis- und Erholungswert deutlich verändern. Dabei sind diese Landschaften Voraussetzung und damit Grundkapital einer touristischen Nutzung vieler deutscher Urlaubs- und Erholungsregionen sowie gleichzeitig eine Basis für die Identifizierung mit Heimat. Besonders gravierend können sich optische und akustische Wirkungen von Windkraftanlagen und die vielerorts zunehmend monotone Feldflur (Stichwort „Vermaisung“) auf die Erholungs- und Erlebnisqualität von Landschaften und die Gesundheit von Menschen auswirken.

Der DNT fordert daher, bei der Abwägung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen die großräumigen Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu berücksichtigen. Der Ausbau sollte durch eine vorausschauende Landschafts- und Raumplanung natur- und landschaftsverträglich gestaltet werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Anlagen regenerativer Energieerzeugung so in die Landschaft integriert werden, dass deren Erholungs- und Erlebnisfunktion nicht gemindert werden. Veränderungen des Landschaftsbildes und Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind im Einzelfall sorgfältig zu prüfen. Sensible Landschaften sind von störenden Anlagen und Nutzungen freizuhalten.

5) Biomasse: Biomasseproduktion naturverträglich gestalten!

Biomasse ist sowohl in Deutschland, in Europa als auch weltweit eine tragende Säule unter den Erneuerbaren Energien. Bioenergie soll und kann in Maßen einen Beitrag zur Energiewende leisten. Durch den zunehmenden einseitigen und intensiven Anbau bestimmter Kulturpflanzenarten für die energetische Nutzung nimmt die Belastung der Ökosysteme zu.

Der DNT fordert daher, dass angesichts sich abzeichnender Konflikte und Akzeptanzprobleme hohe Anforderungen an die Nachhaltigkeit und Naturverträglichkeit

der Erzeugung und Nutzung von Bioenergie gestellt werden. Dazu zählen u. a. die Vermeidung der Beeinträchtigung wertvoller Ökosysteme, das Unterlassen des Anbaus von Energiepflanzen auf organischen Böden und die Beachtung des Artenschutzes. Gleichfalls sind soziale Kriterien zu berücksichtigen und die Ernährungssicherheit zu gewährleisten.

Die Nutzung von Reststoffen, z. B. Landschaftspflegematerial und Wirtschaftsdünger (Gülle und Festmist), zur Energieerzeugung sollte verstärkt erfolgen, ebenso eine vorrangige stoffliche Nutzung und eine darauf folgende energetische Verwertung (Kaskadennutzung). Die Biomassenachhaltigkeitsverordnung ist auf die bislang nicht abgedeckten festen und gasförmigen Biomassen auszuweiten.

6) Wasserkraft: Weitere Eingriffe in die Gewässer zum Bau von Klein- und Kleinstwasserkraftanlagen sollen unterbleiben!

Aufgrund vielfacher Beeinträchtigungen durch Siedlungen, Industrie, Verkehrswege, Hochwasserschutz, intensive Landwirtschaft ebenso wie durch viele bereits vorhandene Wasserkraftanlagen sind die meisten Fließgewässer in Mitteleuropa bereits massiv verändert worden. Infolge verschiedener Nutzungen sind zudem rund 80 % der dazugehörigen aktiven Auen verloren gegangen. Das gesamte Wasserkraftpotenzial in Deutschland ist mit rd. 7.300 Anlagen bereits weitestgehend ausgeschöpft. Klein- und Kleinstwasserkraftwerke bedeuten einen großen Eingriff in die Lebensräume in und an unseren Fließgewässern. Das steht im Missverhältnis zu der sehr geringen Energieausbeute aus diesen Anlagen und ist daher nicht zu rechtfertigen. Ausbaupotenzial wird in der Ertüchtigung bei gleichzeitiger ökologischer Verbesserung bereits bestehender Anlagen gesehen.

Der DNT fordert daher einen Verzicht auf weitere Eingriffe in Gewässer, die durch den Neu- und Ausbau der Wasserkraft verursacht werden. Noch frei fließende Gewässerstrecken sind weiterhin von Wasserkraftnutzung frei zu halten. Bestehende Wasserkraftanlagen sind durch geeignete Maßnahmen ökologisch aufzuwerten (Durchgängigkeit, Mindestwasserabfluss, Stauraum- und Feststoffbewirtschaftung, Auenanbindung), um so zum „Guten Zustand“ der Gewässer im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie beizutragen. Vergütungsregelungen für den Umbau der Wasserkraftanlagen müssen umgehend an klare und dauerhaft nachprüfbar ökologische Bedingungen geknüpft werden.

7) Windkraft: Konfliktminderung durch sorgfältige Standortwahl!

Der Ausbau der Windenergienutzung ist für den Klimaschutz und eine nachhaltige Energieversorgung unverzichtbar. Allerdings macht nur eine wohlüberlegte Standortwahl die Windkraft natur-, landschafts- und umweltverträglich. Sie ist die wichtigste Voraussetzung zur Vermeidung schädlicher Auswirkungen auf Vogel- und Fledermausarten sowie zur Erhaltung naturnaher Räume und Landschaften von besonderer Bedeutung und Schönheit.

Der DNT fordert daher, bedeutende Brut-, Fortpflanzungs- und Rastgebiete sowie Zugrouten der störungsempfindlichen und kollisionsgefährdeten Arten in ausreichendem Umkreis von Windkraftanlagen freizuhalten. Die Einhaltung der von der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten empfohlenen Abstände ist fachlich sinnvoll. Sie wirkt verfahrensvereinfachend, kostensparend und akzeptanz-fördernd. Natürliche und naturnahe Wälder oder solche, die ein harmonisches Landschaftsbild prägen, müssen von Windkraftanlagen freigehalten werden. Es ist notwendig, naturschutzbezogene Kriterien für die Planung und den Bau von Windkraftanlagen weiter zu entwickeln, um schädliche Auswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaft weitgehend zu vermeiden.

8) Die Qualität des Netzwerks Natura 2000 stärken und seine Kohärenz weiter verbessern!

Die Ausweisung von über 15 % der terrestrischen Bundesfläche als Natura 2000 - Gebiete stellt einen der wichtigsten Erfolge des Naturschutzes der letzten Jahrzehnte dar. Die Kerne bzw. Knoten dieses Netzes sind nun vorhanden. Die nötigen Verbindungen zwischen den Gebieten, die ein funktionsfähiges Netz knüpfen könnten, sind jedoch erst sehr lückenhaft entwickelt. Der letzte nationale Bericht zum Erhaltungszustand der FFH - Lebensraumtypen und - Arten hat zudem gezeigt, dass außerhalb der alpinen Region erst etwa ein Viertel der Lebensraumtypen bzw. ein Fünftel der FFH - Arten einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen. Viele Natura 2000-Gebiete geraten durch Landnutzungsintensivierung, Grünlandverluste und Ansprüche im Hinblick z. B. auf den Bau von Windkraftanlagen zunehmend unter Druck.

Der DNT fordert daher, die gemeldeten Natura 2000 - Gebiete zügig zu einem funktionsfähigen Netz zu verknüpfen. Dazu soll insbesondere ein länderübergreifendes Biotopverbundsystem entwickelt und rechtlich gesichert werden. Das würde auch die

bereits im Jahr 2002 im Bundesnaturschutzgesetz eingeführte Bestimmung umsetzen. Durch fachlich fundierte Managementpläne und ihre konsequente Umsetzung soll der Anteil der Arten und Lebensraumtypen, die einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen, deutlich erhöht werden. Dazu müssen spezifische Finanzierungsinstrumente geschaffen werden. Natura 2000 - Gebiete müssen vor schädlichen Einflüssen durch menschliche Nutzungen im Gebiet selbst oder in ihrem Umfeld geschützt werden. Negative Auswirkungen durch den vermehrten Anbau von Energiepflanzen sind auszuschließen. Natura 2000 - Gebiete sollten zudem frei von Windkraft- und Solaranlagen sowie dem Anbau gentechnisch veränderter Organismen bleiben.

9) Unser Naturkapital erhalten!

Natur und Ökosystemleistungen sind Grundlage unserer Wirtschaft und Gesellschaft. Viele Leistungen der Natur sind bislang nicht erfasst und werden aufgrund ihrer Komplexität in Entscheidungsprozessen und Kosten-Nutzen-Analysen nur unzureichend bedacht. Häufig ist den Verantwortlichen die Vielfalt der Ökosystemleistungen auch nicht bewusst. Oft werden reine Versorgungsleistungen, wie z. B. Nahrungsmittelproduktion, nicht hingegen die zahlreichen Regulierungsleistungen und kulturellen Leistungen einbezogen.

Der DNT fordert daher, die biologische Vielfalt in ökonomischen Entscheidungen von Politik, Verwaltung und Privaten stärker als bisher zu berücksichtigen. Bei Entscheidungen ist die Vielfalt der Ökosystemleistungen in ihrer gesamten Breite mit in Betracht zu ziehen. Finanzielle Anreize, z. B. der Landschaftspflegebonus im EEG, tragen zu einer naturverträglichen Landnutzung und zur Erhaltung unseres Naturkapitals und der Ökosystemleistungen bei, die kontinuierlich generiert werden, und sollten daher weiter ausgebaut werden. Alle umweltschädlichen Subventionen sind einzustellen!

10) Neue Wildnis braucht das Land!

Nur noch etwa 0,5 % der Landfläche Deutschlands ist heute weitgehend frei von menschlicher Einflussnahme und kann sich nach eigenen Gesetzmäßigkeiten in Richtung Wildnis entwickeln. Gebiete, in denen natürliche Prozesse ablaufen können, haben eine große Bedeutung für eine Reihe von Arten und hier besonders solche, die an reife, über viele Jahre, Jahrzehnte oder Jahrhunderte möglichst ungestört bestehende Ökosysteme angepasst sind. Sie erfüllen darüber hinaus vielfältige

Ökosystemleistungen für den Menschen und stellen gut beobachtbare Freilandlabore der Natur dar, die zu vielfältigen Erkenntnissen, z. B. für die künftige Entwicklung von Wirtschaftswäldern unter dem Einfluss des Klimawandels, führen werden. Die vorgesehene Etablierung von Wildnisgebieten im eigenen Land in einem angemessenen Umfang erhöht zudem die Glaubwürdigkeit Deutschlands, wenn es darum geht, auf den Schutz bedrohter Naturlandschaften in anderen Weltregionen positiven Einfluss zu nehmen.

Der DNT fordert daher, die in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossenen Ziele der Bundesregierung, dass bis zum Jahr 2020 auf mindestens 2 % der Landesfläche Deutschlands die Natur sich nach den eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln kann und auf 5 % der Waldfläche eine natürliche Waldentwicklung stattfindet, rasch umgesetzt werden. Dabei sind neben bestehenden Nationalparks und Kerngebieten von Biosphärenreservaten weitere Gebiete entsprechend zu entwickeln. In Frage kommen dafür vor allem Waldflächen der öffentlichen Hand und des Nationalen Naturerbes, Auen und Fließgewässer, Moorlandschaften, großflächige ehemalige Truppenübungsplätze und Abbaugebiete. Oft handelt es sich dabei um Wildnis aus zweiter Hand, deren Entwicklung mit der nötigen Geduld beobachtet werden muss. Aufgrund des relativ geringen Flächenbedarfs halten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des DNT die dadurch verursachte Verminderung des Holzangebotes für verkraftbar. Durch eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit soll die Wahrnehmung der Bedeutung von Wildnis in der Bevölkerung deutlich gesteigert werden. Die Ausweisung neuer Nationalparke ist dazu geboten.

Schlussbemerkung

Die Energiewende mit ihren weitreichenden Folgen für die biologische Vielfalt, den Naturhaushalt und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft kann nur unter Beachtung dieser Folgen für Natur und Landschaft und eine nachhaltige und naturverträgliche Entwicklung erfolgreich umgesetzt werden. Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt und die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung beinhalten bereits entsprechende Verpflichtungen. Die natürlichen Lebensgrundlagen stellen die unverzichtbare Basis für alle menschliche Wirtschaften und alle gesellschaftlichen Entwicklungen dar. Dafür ist es notwendig, die dazugehörigen Fachfragen immer wieder neu in die jeweiligen Entscheidungsprozesse einzubringen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Deutschen Naturschutztages sind bereit, sich mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung in Planungs- und Entscheidungsprozesse aktiv in die Gestaltung der Energiewende einzubringen. Um die Fachfragen bei

anstehenden Aufgaben qualifiziert und so zügig wie möglich lösen zu können, sind ausreichend Personal und Mittel in den Umweltverwaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen wesentliche Voraussetzung. Während dies im technischen Bereich offensichtlich weitgehend außer Frage steht, sind viele Behörden des Naturschutzes für diese Aufgaben nicht adäquat ausgestattet.

Der 31. DNT unterstützt aktiv die Energiewende. Er appelliert daher an die Politik und alle gesellschaftspolitischen Akteure (u. a. Kirchen, Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbände sowie Sportorganisationen), ihre Potenziale und Stärken einzubringen und die hier formulierten Forderungen des DNT zur Erhaltung von Natur und Landschaft und zur Umsetzung der Energiewende zu unterstützen.

Erfurt, 21. September 2012